



Herr Guy Parmelin, Bundespräsident  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per Email an:  
vernehmlassung.regulierung@sec.admin.ch

Bern, 17. August 2021

## Vernehmlassungsantwort zur Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung. Sehr gerne nimmt die EVP die Gelegenheit wahr, sich zur Regulierungsbremse zu äussern.

### *1. Ausgangslage und grundsätzliche Haltung*

Die vorliegenden Änderungsvorschläge der Bundesverfassung und des Parlamentsgesetzes basieren auf der Motion 16.3360 der FDP-Liberalen Fraktion. Die EVP hat sich zu dieser im Parlament gemeinsam mit dem Bundesrat ablehnend geäussert. Noch immer sieht es die EVP sehr kritisch, das Anliegen einer bestimmten Interessensgruppe im parlamentarischen Prozess und mit einer Änderung der Bundesverfassung strukturell zu bevorteilen und lehnt die Änderungen entsprechend grundsätzlich ab.

### *2. Beibehaltung des parlamentarischen Prozesses als unvoreingenommene Güterabwägung*

Politische Entscheidungen sind in den meisten Fällen Güterabwägungen und eine Suche nach den optimalen Kosten-Nutzenverhältnissen. Dass dabei die Interessen von Unternehmen, aber auch die der Umwelt, der Gesellschaft, der Arbeitnehmenden oder der Konsumentinnen und Konsumenten zu berücksichtigen sind, ist die Herausforderung der Politik. Eine Änderung der erforderlichen Mehrheiten im Parlament zugunsten einer einzigen dieser Interessensgruppen widerspricht unserem staatspolitischen Verständnis fundamental.

### *3. Abschreibung der Motion nach dem Unternehmensentlastungsgesetz*

Das Anliegen, Regulierungsbelastungen für Unternehmen zu reduzieren, ist ein legitimes und wichtiges politisches Ziel, für welches sich das Parlament ausgesprochen hat und welches im Grundsatz auch die EVP mitträgt. Der Bundesrat hat zeitgleich zur hier behandelten Vernehmlassung auch die Vernehmlassung zum Unternehmensentlastungsgesetz eröffnet, in welcher sich die EVP befürwortend äussert. Die umfassende Prüfung der Unternehmensbelastung von neuen Regulierungen und die Erarbeitung von Verbesserungen bei bestehenden Regulierungen erachtet die EVP als das deutlich bessere Instrument zur Regulierungsbremse, als die vorliegende Gesetzes- und Verfassungsänderung. Das durch die Motion angesprochene Problem wird durch das Unternehmensentlastungsgesetz sehr gut angegangen, weshalb die in dieser Vernehmlassung vorgeschlagenen Änderungen nicht mehr notwendig sind, jedoch staats- und demokratiepolitisch fragwürdig bleiben. **Die EVP schlägt deshalb vor, dass der Bundesrat stattdessen dem Parlament die Abschreibung der Motion 16.3360 mit der Behandlung des Unternehmensentlastungsgesetz beantragt.**

Die vorgeschlagenen Gesetzes- und Verfassungsänderungen würde die EVP in der vorliegenden Form im Parlament und an der Urne bekämpfen.

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer  
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz  
Generalsekretär EVP Schweiz